

4. April 2007 ERZ C

0 6 1 2 **Bewilligung der finanziellen Mittel für die Verlängerung des Entwicklungsprojekts zur Flexibilisierung des Schuleintrittsalters, Schulversuch Basisstufe, um zwei Jahre bis zur eventuellen Einführung der Basisstufe; mehrjähriger Verpflichtungskredit; Zusatzkredit**

1. Gegenstand

Eine eventuelle Einführung der Basisstufe kommt frühestens mit einer per 1. August 2012 in Kraft setzenden Volksschulgesetzrevision in Frage. Damit der Schulversuch bis zu diesem Zeitpunkt geführt werden kann, ist eine Verlängerung des mit RRB 3658 vom 1. Dezember 2004 bewilligten Schulversuchs um zwei Jahre notwendig.

2. Rechtsgrundlagen

- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG), Artikel 56
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 50 Abs. 3 und 54
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Art. 139
- RRB 3658 vom 1. Dezember 2004

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gemäss Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Art. 46 und 48 Abs. 2 handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

Gemäss Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG), Artikel 56 Abs. 3 sind die finanziellen Mittel abschliessend durch den Regierungsrat zu bewilligen.

4. Massgebliche Kreditsumme

Mit RRB 3658 vom 1. Dezember 2004 wurde ein Zahlungskredit von Fr. 234'000.-- und ein Verpflichtungskredit von Fr. 6'176'000.-- bewilligt (Kreditsumme Fr. 6'410'000.--).

Die anfallenden Mehrkosten für die Verlängerung des Schulversuchs gehen zu Lasten des Kantons (Art. 56 Abs. 2 VSG).



- Pro Projektklasse entstehen Mehrkosten durch die zusätzlichen 50 Stellenprozent.

Kosten für zwei weitere Schuljahre für die 12 Projektklassen:

2010: 5 Monate à Fr. 50'200.-- = Fr. 251'000.--

2011: 12 Monate à Fr. 50'200.-- = Fr. 602'400.--

2012: 7 Monate à Fr. 50'200.-- = Fr. 351'400.--

- Für die Mitwirkung von ausgewählten Lehrpersonen bei der Vorbereitung der Gemeinden für die eventuelle Einführung der Basisstufe werden zusätzlich 100 Stellenprozent benötigt.

Kosten für die 100 Stellenprozent:

2010: 5 Monate = Fr. 41'833.--

2011: 12 Monate = Fr. 100'400.--

2012: 7 Monate = Fr. 58'567.--

- Weitere Mehrkosten entstehen durch die Anstellungsverlängerung von Wissenschaftlichen Mitarbeitenden:

2011: 12 Monate = Fr. 117'000.--

2012: 12 Monate = Fr. 117'000.--

- Die Fortsetzung der Beteiligung im Entwicklungsprojekt EDK-Ost-4bis8 kostet für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt Fr. 98'000.--

Für die Rechnungsjahre 2010 bis 2012 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 1'737'600.-- bewilligt.

5. Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich durch folgende Zahlungstranchen abgelöst:

Konto	Verpflichtungskredit / Zusatzkredit	2010	2011	2012
3020.100	Gehälter Lehrkräfte	251'000.-- 41'833.--	602'400.-- 100'400.--	351'400.-- 58'567.--
3010.100	Gehälter Kantonspersonal (Wiss. Mitarbeitende)	---	117'000.--	117'000.--
3106.100	Mitgliederbeiträge EDK-Ost	98'000.--	---	---
Total		390'833.--	819'800.--	526'967.--

Produktgruppe: 08.03.9100 Kindergarten und Volksschule

Die Beträge sind im Finanzplan 2010 enthalten und werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. R. G.' or similar, written in a cursive style.